



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 19.04.2016			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 3/403/2016		
Nr. 5 der TO					
Dez. I FB 3: Planen und Bauen			Datum: 06.04.2016		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Umweltausschuss		22.02.1996		Vorberatung	
Stadtrat		09.05.1996		Entscheidung	
Umweltausschuss		28.10.1997		Vorberatung	
Stadtrat		27.11.1997		Entscheidung	
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		19.04.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Verzicht auf die Verwendung von Glyphosat und ggf. von anderen Totalherbiziden hier: Bürgerantrag „Glyphosatverbot in städtischen Anlagen,, vom 10.03.2016

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, den in der Ratsitzung am 27.11.1997 gefassten Beschluss, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Flächen im Rahmen der Pflanzenschutzverordnung (mit Ausnahme von „Diuron“-haltigen Pflanzenschutzmitteln) zuzulassen, aufrecht zu erhalten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.03.16 ist der o.g. Bürgerantrag eingegangen. Zum Inhalt des Antrages wird auf das beigelegte Begründungsschreiben verwiesen.

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat sich in den 1990er Jahren umfassend mit der Thematik befasst und 1997 den derzeit gültigen Beschluss gefasst, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf städtischen Grünanlagen im Rahmen der Pflanzenschutzverordnung (mit Ausnahme von „Diuron“-haltigen Pflanzenschutzmitteln) zuzulassen.

Zur Bekämpfung von Wildkräutern in den Straßenbeeten und auf den städtischen Friedhöfen wurden in den letzten Jahren ausschließlich Vorox F (Wirkstoff Flumioxazin) und Finalsan (Wirkstoff Pelargonsäure) verwendet. Vorox F und Finalsan werden als nicht bienengefährlich (B4) eingestuft.

Die Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs seit 2009 erfolgt mit Roundup (Wirkstoff Glyphosat), da nach derzeitigem Kenntnistand nur der Einsatz von Roundup eine vollständige Beseitigung der stark invasiven Pflanze ermöglicht. Die großen Bestände des Staudenknöterichs an den Standorten im Baugebiet Kastanienallee West und an der Amthausbrücke sind zwar schon deutlich reduziert worden, es sind aber weiterhin noch Einzelbestände zu behandeln.

Kleinere Bestände mit Staudenknöterich wie z. B. am Friedhof Geest, in den Kleingärten am Bauhaus und an der Glatzer Straße sind bereits vollständig beseitigt.

Nach Ansicht der Verwaltung ist auch zukünftig der kontrollierte Einsatz von PSM zur Pflege des Verkehrsbegleitgrüns erforderlich, dabei ist auch weiterhin eine Verringerung der zu behandelnden Flächen anzustreben.

Das PSM Roundup (Wirkstoff Glyphosat) sollte, sofern die Zulassung verlängert wird, auch weiterhin ausschließlich zur Bekämpfung der Staudenknöterichbestände eingesetzt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Bürgerantrag BUND vom 10.03.2016